

A close-up photograph of a horse's eye, showing the dark iris and the surrounding skin texture. The eye is the central focus, with some light-colored hair visible on the right side.

Schweizerischer Verband für Pferdesport SVPS

Richter Springen – ERFA-Tagung 2015





# Programm

- Begrüssung Mathias Löchner
- Offizielle Mitteilungen Pascal Burkhard
- Barren, Touchieren, Hypersensibilität & Thermografie Stéphane Montavon
- Reglementsänderungen 2016 Pascal Burkhard
- Erfahrungsaustausch - Videos Pascal Burkhard





# Neue Offizielle 2016

## Richterinnen

- Brigitte Charbonnier, Mex
- Morgane Odier-Gauthier, Chêne-Bourg
- Valérie Overney, Cugy
- Julie-Charlotte Parisod, Villeneuve
- Mylène Stäheli, Bassecourt

## Jurypräsidentinnen

- Brigitte Bischof, Hombrechtikon
- Maryline Lempen, Châtel-St-Denis





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Reglementsänderungen 2016

# GENERALREGLEMENT





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

## GR 1.5 – Vorschriften für Veranstaltungen

[...]

Für alle dem SVPS unterstellten Pferdesportprüfungen, die Hindernisse und/oder Sprünge enthalten, muss zwingend ein Turniertierarzt gemäss Veterinärreglement auf Platz anwesend sein.





## GR 5.3 – Dienste

<sup>1</sup>Das Organisationskomitee ist verpflichtet, gemäss den Vorgaben der technischen Reglemente und/oder Weisungen einen zweckmässigen Sanitätsdienst für Notfälle zu organisieren, welcher eine rasche Betreuung der Verletzten gewährleistet, ebenfalls ist ein zweckmässiger Veterinärdienst sowie allfällige andere Dienste zu organisieren. ~~Zusätzlich zum Sanitätsdienst hat das Organisationskomitee den Veterinärdienst sowie allfällige weitere Dienste gemäss den Vorgaben der technischen Reglemente und/oder Weisungen zu organisieren.~~





## GR 6.2 – Sportregister

<sup>1</sup>Alle Pferde, die an Veranstaltungen teilnehmen, welche den Reglementen und/oder den Weisungen des SVPS unterstellt sind, müssen ~~spätestens am Tag des Nennschlusses der ersten Veranstaltung, für welche sie angemeldet werden,~~ im Sportregister des SVPS eingetragen sein. Dies beinhaltet ebenfalls die Begleichung der Eintragungsbestätigungsgebühr für das entsprechende Jahr.





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Reglementsänderungen 2016

# SPRINGREGLEMENT







Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

## SR 3.5 – Preise

[...]

Nenngeld ohne Veranstalterfranken bzw. Gebühren an den Verband (~~zur Zeit je ab 1.1.2016 bis max~~ CHF ~~510~~.00 bzw. CHF 5.00 pro Nennung; Total: max CHF ~~4015~~.00)

[...]





## SR 3.6 – Prüfungsfelder 70

2Eine Verschiebung durch den Veranstalter in eine andere Prüfung ist nicht erlaubt. Ausnahme: Pferde/Reiter mit den niedrigsten Gewinnpunkten können eine Stufe tiefer versetzt werden, unter Einhaltung des Reglements.





## SR 4.2 – Nachnennungen

~~5Für nachträgliche Änderungen auf dem Sekretariat kann der Veranstalter eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr verlangen.über die Startreihenfolge der nachgenannten Paare entscheidet der Veranstalter.~~





## SR 5.2 – Organisationskomitee

<sup>2</sup>Das OK ist verpflichtet sowohl, einen offiziellen Arzt ~~oder~~ Rettungsdienst oder Samariterverein als auch ~~und~~ einen offiziellen Tierarzt zu ernennen. Diese haben insbesondere die erforderlichen Vorkehrungen für Notfälle zu treffen. Entweder ein Arzt, ein /-Rettungsdienst- oder ein Samariterverein Sanitätsdienst sowie ein Tierarzt müssen auf dem Platz anwesend sein. Ein Notfallarzt (z.B. regionaler Notfallärztdienst) muss auf Abruf zur Verfügung stehen.

<sup>3</sup>Die Liste der Telefonnummern von NotfallarztArzt, Tierarzt, Hufschmied, Spital und Rettungsflugwacht muss im Sekretariat und auf der Jury verfügbar sein. Die Erreichbarkeit muss während der ganzen Veranstaltung gewährleistet sein.





## SR 7.3 – Qualifikation

<sup>4</sup>Lizenzierte müssen mindestens in B/R90 oder R/N100 starten (Ausnahmen: Prüfungen, welche in diesem Reglement nicht vorgesehen sind; Equipenspringen; Reiter mit 4/5-jährigen Pferden in Prüfungen gemäss Ziff. 11.2829; gemischte Prüfungen gemäss Ziff. 11.2930, Absatz 3).

<sup>5</sup>Nach bestandener Lizenzprüfung kann während einem Jahr ab dem Datum der bestandenen Lizenzprüfung, ungeachtet der Gewinnpunktebeschränkung nach oben, in Prüfungen ab Stufe ~~100~~ B/R90 und höher gestartet werden. Dies jedoch nur innerhalb der gelösten Lizenz. Massgebend ist der Nennschluss. Kein Start in höheren Kategorien mit anderem Reiter am gleichen Tag für Pferde und Ponys, für welche von dieser Beschränkungsbefreiung Gebrauch gemacht wird.





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

## SR 7.5 – Reiterwechsel

<sup>3</sup>Auswechslungen müssen rechtzeitig vor Prüfungsbeginn ~~mit einem kompletten Satz Nennkarten~~ mit den neuen Daten bekannt gegeben werden, damit die Startlisten rechtzeitig erstellt werden können.





## SR 7.6 – Startreihenfolge

Im Stechen muss die Startreihenfolge des Normalparcours eingehalten werden. In Prüfungen mit zwei Umgängen ist für das Stechen die Startreihenfolge des zweiten Umganges massgebend. Der Start kann aber auch in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements erfolgen. Wenn ein Reiter mehrere Pferde für das Stechen qualifiziert hat, kann die Jury, in Absprache mit dem Reiter den Start eines Pferdes vorziehen.





## SR 7.7 – Hors-concours Ritte

~~1Auf dem NennformularBei der Nennung~~ ist der Hors-concours-Ritt deutlich anzugeben.

~~In Prüfungen N140 bis 150 können durch den Chef Leitungsteam oder den Chef Elite Ritte hors-concours bewilligt werden (auch nach Nennungsschluss), wenn ein Pferd für einen internationalen Einsatz o. ä. geprüft werden soll. Die Bewilligung ist vor dem Start der Jury vorzuweisen.~~







## SR 7.8 – Anzug und Gruss

<sup>1</sup>[...]

b) In allen Kategorien und für alle Reiter ist ein Reithelm oder Jagdhut mit harter Einlage mit fixierter und anliegender Dreipunktbefestigung obligatorisch, und dies sobald man auf dem Pferd sitzt~~war auch auf dem Abreitplatz~~. Bei Verlieren der Kopfbedeckung erfolgt sofortiger Ausschluss.





## SR 7.9 – Sattlung und Zäumung

<sup>3</sup>Schlaufzügel sind generell verboten (Prüfungen, Abreitplatz, Preisverteilung) für Prüfungen und auf dem Abreitplatz, sobald gesprungen wird.

<sup>4</sup>Gamaschen: In Prüfungen der Kategorie B gelten seit dem 01.01.2016 die Vorschriften entsprechend den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind (FEI Jumping Rules Art.257 und FEI Jumping Stewards Manual), siehe Anhang VII Ziffer 20.

Die Einhaltung der Regelung wird durch die Jury auf Platz kontrolliert.





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Reglementsänderungen 2016

# PONYSPOORTREGLEMENT





## ~~PSR 1.10 – Klassierung Springen~~

~~Bei mehr als neun Startenden wird jede Kategorie für sich klassiert. Bei weniger als zehn Startenden müssen in einer Prüfung zwei oder mehr Kategorien zusammengelegt und klassiert werden.~~





## PSR 6.2 – Schwierigkeitsgrade, Alter der Ponys und Gewinnpunkte

### <sup>3</sup>Hors-concours-Ritte

Jedes Pony darf ausser Konkurrenz tiefer eingesetzt werden, als es gemäss seinen Gewinnpunkten starten müsste. Es darf an weiteren Prüfungen am gleichen Tag nicht in Konkurrenzen teilnehmen. Ponys mit zu hohen Gewinnpunkten können hors-concours in tieferen Stufen ihrer Kategorie eingesetzt werden. An der gleichen Veranstaltung darf ein solches Pony jedoch nur hors-concours eingesetzt werden (siehe auch Ziffer 7.6-7 SR).





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

## PSR 7.1.1 – Teilnahmebeschränkung

~~4Reiter über 16 Jahre dürfen nicht hors-concours in Ponyprüfungen starten.~~





## PSR 7.5 – Anzug

<sup>2</sup>Springen: Sporen bis P105 max. 1,5cm, stumpf, Metall, ab P110 gemäss FEI-Reglement für Ponyreiter.

[...]

<sup>4</sup>Springen: Gamaschen in Ponyprüfungen gelten seit dem 01.01.2016 die Vorschriften entsprechend den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind (FEI Jumping Rules Art.257 und FEI Jumping Stewards Manual), siehe Anhang VII Ziffer 20.

Die Einhaltung der Regelung wird durch die Jury auf Platz kontrolliert.





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Erfahrungsaustausch - Videos

# THEMA 1 – SICHERHEIT







Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Erfahrungsaustausch - Videos

# THEMA 2 – DAS RICHTEN...





Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Erfahrungsaustausch - Videos

# THEMA 3 – FREMDE HILFE

